

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.03.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Gaststätte "Villa Oberhof", Th.-Müntzer-Str. 147

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Andreas Heß

Herr Ronny Müller

Herr Thomas Olm

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Thomas Stock

Frau Ursula Weißenborn

Herr Axel Wicht

Verwaltungsbedienstete

Herr Sebastian Dell

Frau Diana Kämpfert

Frau Claudia Renner

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Torsten Aschenbrenner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Herrmann

Herr Rudi Wanitschek

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Dennis Schuppich

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie die Einwohner und die Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2022 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

Der **Bürgermeister** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 30.11.2022 bekannt.

Grundstückskauf Flur 1, Flurstück 239 und 241 (Thomas-Müntzer-Straße)

Vorlage: HER/BV/067/2022

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt auf Grundlage des § 112 Kommunalverfassungsgesetz die Grundstücke der Gemarkung Hergisdorf, Flur 1 – Flurstück 239 und 241 zu erwerben.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzuges trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Funkmast Triftweg

Vorlage: HER/MV/081/2022

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 30.11.2022

öffentlicher Teil:

zu TOP 5

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf“

Vorlage: HER/BV/082/2022

Da der Gemeinderat Helbra dieser Beschlussvorlage in seinen Sitzungen bisher nicht zugestimmt hat, kann die Gemeinde Hergisdorf nicht allein handeln. Im Verbandsgemeinderat wurde der Beschluss gefasst, eine Alternativfreiflächenprüfung in alle Mitgliedsgemeinden durchzuführen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird abgewartet, um dann weitere Entscheidungen zu treffen.

zu TOP 10

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.09.2022

Vorlage: HER/BV/068/2022

Das Wahlergebnis wurde endgültig festgestellt.

zu TOP 11

Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch den an Jahren ältesten Gemeinderat

Vorlage: HER/MV/084/2022

Die Ernennung von Herrn Colawo einschließlich Vereidigung und Verpflichtung für die neue Amtsperiode ist erfolgt.

zu TOP 12

Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/070/2022

Die Hauptsatzung wird nach eingeholter Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde ausgefertigt und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

zu TOP 13

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: HER/BV/079/2022

Es wird für das Jahr 2021 wie im Beschluss ausgeführt, ein verkürzter Jahresabschluss (wie auch 2013 bis 2020) erstellt. Der Jahresabschluss 2021 ist in Arbeit.

zu TOP 14

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: HER/BV/080/2022

Der Haushalt ist von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.02.2023 genehmigt und wird im Kommunalanzeiger 03/2023 veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 14.03.2023 in Kraft. Eine Haushaltssperre wurde vom Bürgermeister ausgesprochen.

zu TOP 15

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/083/2022

Das Darlehen wurde aufgenommen und am 15.12.2022 ausgezahlt.

zu TOP 16

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG

Vorlage: HER/BV/085/2022

Von der Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG wird Gebrauch gemacht.

zu TOP 17

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Neugestaltung der Friedhöfe

Der **Bürgermeister** bitte die Verwaltung nochmals um eine Rückmeldung, über die Auswirkungen der neuen Kalkulation in Bezug auf den Haushalt (Konsolidierungsprogramm). Ebenfalls möchte er dies auch bei der Hundesteuer wissen.

-verantwortlich FD Finanzen-

ehem. Jugendobjekt

Der **Bürgermeister** verlas das Antwortschreiben der Verwaltung (Gebäudeverwaltung). Daraus geht hervor, dass eine Dachsanierung des Objektes versicherungstechnisch nicht erfolgen kann und Reparaturmaßnahmen nach Rücksprache mit der Bauverwaltung nicht förderfähig sind. Um einen Fördermittelantrag zu stellen, ist ein konkretes Projekt zu erarbeiten, in dem entweder energetische/umweltspezifische Aufwertungen des Objektes zu erreichen. Diese Anträge werden nicht durch die Gebäudeverwaltung erstellt und bearbeitet.

Der **Bürgermeister** war mit diesem Antwortschreiben der Verwaltung nur teilweise zufrieden und bat darum, dass diese Anfragen zu Reparaturen bzw. Anträgen zu Fördermitteln innerhalb der Verwaltung den zuständigen Mitarbeitern in den Fachdiensten weitergeleitet werden.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

Sportlerheim Hergisdorf

Nach Rücksprache mit dem FD Bauverwaltung gibt es momentan keine Neuaufgabe an Förderungen Dorferneuerung/LEADER für das Jahr 2023. Die beantragten Maßnahmen über LEADER aus dem Jahr 2022 liegen alle auf Eis, weil keine Mittel da sind. Es können z.Z. nur die Projekte vorbereitet werden, um dann kurzfristig einen Fördermittelantrag stellen zu können.

Straßenbeleuchtung Kirchplatz

Um eine kostengünstige und schnelle Lösung zu finden, wurde bei einer vor Ort Besichtigung festgelegt, dass ausgehend von der letzten Straßenlampe in der Ottostraße ein Kabel selbst verlegt wird und mittig im derzeitig unbeleuchteten Straßenabschnitt eine Straßenlampe neu errichtet wird.

Alternativ wäre laut Bauverwaltung (Klimaschutzmanager) auch eine Solarlampe möglich. Die Kosten hier belaufen sich auf ca. 2500 € (1500 € Lampenkopf, Mast ca. 1000 €).

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 18

Grundstückskauf Flur 1, Flurstück 239 und 241 (Thomas-Müntzer-Straße)

Vorlage: HER/BV/067/2022

Die Angelegenheit liegt zur Vertragsvorbereitung bei der Notarin Beyer in Eisleben.

Zu TOP 19
Funkmast Triftweg
Vorlage: HER/MV/081/2022

In der heutigen Sitzung wird dazu eine Beschlussvorlage vorgelegt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gestellt:

1. An dieser Stelle wurde **Frau Madlen Kämpfert** aus Hergisdorf vom **Bürgermeister** vorgestellt und ihr das Wort erteilt. Frau Kämpfert stellte sich kurz vor und informierte die Gemeinderäte, dass die langjährige Zahnarztpraxis im Ort vor kurzem geschlossen wurde. Sie beabsichtigt voraussichtlich bereits im Mai dort eine Tierarztpraxis mit zwei Arbeitsplätzen zu eröffnen. Dadurch entsteht nach ca. 20 Jahre wieder eine Tierarztpraxis in der Gemeinde und auch in der Verbandsgemeinde.
Der **Bürgermeister** und die Gemeinderäte bedankten sich für die persönliche Vorstellung.
2. **Herr Aschenbrenner** fragte, wie der aktuelle Bearbeitungsstand der Widersprüche zum Erschließungsbeitrag für die Kliebigstraße ist, da er auf telefonische Nachfrage bei der Verwaltung keine genaue Antwort erhalten hat.
Der **Bürgermeister** konnte diese Frage nicht beantworten, bittet aber die Verwaltung hier um schnelle Rückantwort.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

zu 9 Zustandsbericht Wohnhaus Th.-Müntzer-Straße 39, Hergisdorf Vorlage: HER/MV/086/2023

Mitteilungsinhalt:

Der **Bürgermeister** erläuterte die Mitteilungsvorlage und sagte, dass bei der Gemeinde durch den Mieter des Wohnhauses Thomas-Müntzer-Straße 39 angefragt wurde, ob ein Ausbau des o.g. Objektes für dessen Kinder realisierbar wäre.

Daraufhin fand gemeinsam mit einem Ingenieurbüro, Mitarbeitern der Verwaltung, dem Hausverwalter und dem Bürgermeister eine Vorortbesichtigung statt, um eine fachliche Begutachtung des Bauzustandes, insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit zu veranlassen. Als Ergebnis dieser Begehung wurde festgestellt, dass sich das Objekt in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Zur weiteren Beurteilung der Problematik wird die Erstellung einer Bauzustandsanalyse angeraten, um Ursache und Umfang der Bauschäden detailliert bestimmen zu können. Aus dieser Analyse kann dann ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten für die Erstellung einer Bauzustandsanalyse belaufen sich auf ca. 6.000,- bis 10.000,- €. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der Bewertung. Für ein detailliertes Kostenangebot muss ein Sachverständiger beauftragt werden.

Herr Aschenbrenner merkte an, dass in der Fassade erhebliche Schäden sind, ebenso sind Schäden durch Nässe bei den hofseitigen Fachwerkfeldern sichtbar. **Herr Dell** verwies darauf, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Der **Bürgermeister** stellte grundsätzlich die Frage, wie soll es mit den Gebäuden der Gemeinde weitergehen. Er unterbreitete den Gemeinderäten den Vorschlag, eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderäten, der Hausverwaltung und der Verwaltung zu bilden, um sich dann gemeinsam die Gebäude anzuschauen und die weitere Vorgehensweisen abzusprechen. Bei den Gemeinderäten

fand sein Vorschlag Zuspruch und somit wurde die Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister und folgenden Personen gebildet:

Thomas Stock	Gemeinderat
Thomas Olm	Gemeinderat
Axel Wicht	Gemeinderat
Torsten Aschenbrenner	Hausverwaltung
Dennis Schuppich	Mitarbeiter der Verwaltung

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/071/2022

Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Detlef Schade und nimmt vorübergehend nicht mehr an der Sitzung teil.

Ausführungen und Diskussion:

Herr Schade übergibt das Wort an **Frau Renner** und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlagen für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Hergisdorf für die jeweiligen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da alle Jahresabschlüsse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. Regelungen entsprechen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Gemeinde darstellen. Sie erläuterte den Anlagenspiegel, die Anlagenübersicht, die Ergebnis- und Jahresrechnungen sowie die Finanzrechnung und die Forderungsübersicht. **Frau Renner** fasste die Beanstandungen kurz zusammen und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

Frau Renner verliest den Beschluss.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 9.979.099,99 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag eingesetzt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/072/2022

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 10.013.775,17 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag eingesetzt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/073/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 9.270.293,63 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/074/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 9.216.847,81 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/075/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 8.710.426,59 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/076/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 8.999.288,44 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/077/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 9.085.320,46 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet und im Übrigen den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/078/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Renner verliest den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 5.826.466,01 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

Der stellvertretenden Bürgermeister Herr Detlef Schade bedankte sich bei Frau Renner und übergibt die Leitung der Sitzung wieder den Bürgermeister Herrn Jürgen Colawo.

**zu 18 Vergabe Wasserkonzession: Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und Wasser-
versorger
Vorlage: HER/BV/087/2023**

Vor der Ausführung hat **GR Berliner** die Sitzung gem. §33 KVG LSA verlassen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte die Beschlussvorlage und erklärte, dass der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH am 31.12.2022 endete. Daher war der Konzessionsvertrag neu auszu-schreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fällt. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei des vorliegenden gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden.

Durch diesen Konzessionsvertrag betrauen die Verbandsgemeinde und die Konzessionsgeber den Konzessionär mit der Durchführung der Wasserversorgung und räumen ihm zugleich die notwendigen Wegenutzungsrechte ein.

Ziel des Vertrags ist es, eine qualitativ hochwertige öffentliche Wasserversorgung im gesamten Vertragsgebiet sicherzustellen. Die Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Einrichtungen der Verbandsgemeinde und der Konzessionsgeber soll sicher, effizient, preisgünstig und nachhaltig sein.

Die Fragen der Gemeinderäte wurden vom **Bürgermeister** und **Frau Renner** beantwortet.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Wasserkonzessionsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Gemeinde Hergisdorf.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 19 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Vor der Ausführung nimmt **GR Berliner** wieder an der Sitzung teil.

Der **Bürgermeister** informierte die Gemeinderäte zu folgende Sachverhalten:

1. Mehrbelastungsausgleich

Die Gemeinde wurde in einem Schreiben des Statistischen Landesamtes über die Festsetzung der Leistung nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen informiert. Der Mehrbelastungsausgleich beträgt für die Gemeinde Hergisdorf 14.032,65 €. Der **Bürgermeister** sagte, dass mit diesem Betrag nicht so schnell wieder Straßenausbaumaßnahmen in der Gemeinde durchgeführt werden können.

2. 3. Bauabschnitt K2318

Die Vorbereitung für den 3. Bauabschnitt laufen an. Die Realisierung ist ab Juni 2023 geplant. Laut eines Baugrundgutachtens müssen Spundwände zur Böschungsabsicherung (Böse Sieben) zusätzlich eingeschlagen werden, daher werden sich die Kosten erhöhen. Die Gemeinde übernimmt ebenfalls die Kosten für die Mauersanierung an einem Grundstück. Es wurden bereits Schäden an der Bordanlage der bereits fertiggestellten Bauabschnitte festgestellt. Die Bearbeitung durch das Bauamt läuft bereits.

3. Katharinenholz

Die geplanten Anpflanzungen im Katharinenholz sind bereits erfolgt. Jetzt steht nur noch die Übergabe der beiden Sitzgruppen aus. Die Standorte hierfür sollen der Wanderweg im Katharinenholz und der Teichplatz sein.

4. Spende Sparkasse Mansfeld-Südharz
Die Verbandsgemeinde hat von der Sparkasse Mansfeld-Südharz eine Spende in Höhe von 5.100 € für Spielgeräte bzw. für einen Spielplatz erhalten. Die komplette Summe geht an die Gemeinde Hergisdorf. Der **Bürgermeister** sagte, das wird der Start für unseren öffentlichen Spielplatz im Ort.

5. Reinigung der Turnhalle
Aktuell ist die Nutzung und die damit verbundenen Reinigung der Turnhalle im Ort ein nicht hinnehmbarer Zustand. Hier müssen die Vereine und deren Betreuer bzw. Trainer stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Vereinsvorsitzenden sollen die Betreuer bzw. Trainer darüber informieren, damit die kostenlose Nutzung der Halle durch die Vereine auch weiterhin gewährt werden kann.

6. Entfernung Gehölz
Durch die Firma Baurec wurde das Gehölz an der Halde entfernt. Das Gehölz an der Diebeskammer wurde durch den Wirtschaftshof entfernt.

7. Parksituation Villa Oberhof
Die Parksituation zur Einfahrt der Villa Oberhof hat sich nicht verbessert. Das Parkverbotschild steht an der falschen Stelle, so dass die Zufahrt (durch parkende Fahrzeuge auf der Thomas-Müntzer Straße) für Transporter oder Lieferverkehr teilweise nicht möglich ist. Das Parkverbotschild muss versetzt werden und ein Hinweisschild für den Parkplatz wird ebenso dringend benötigt.

8. Osterfeuer
Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob und in welchem Umfang die Osterfeuer im Ort durchgeführt werden können, da derzeit nur das Verbrennen in einer Feuerschale genehmigt wurde. Hier werden derzeit noch Gespräche geführt.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

9. Grundstück/Fläche ehemalige Halde
GR Wicht fragte, ob es neue Erkenntnisse oder Informationen zur weiteren Nutzung des Grundstücks/der Fläche der ehemaligen Halde gibt. Der **Bürgermeister** antwortet, dass ihm seitens des Eigentümers keine neuen Informationen vorliegen.

10. Energieeinsparung in der Gemeinde
GR Schade sagte, dass die Straßenbeleuchtung im Ort derzeit zu früh an bzw. zu spät aus geht. Er stellte die Frage, ob hier vielleicht noch Energieeinsparung möglich ist. Der **Bürgermeister** antwortete, dass hier eventuell die Dämmerungsschalter nachgestellt bzw. neu eingestellt werden müssen.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

11. Aufstellen von Sitzbänken
GR Schade fragte nach der Möglichkeit, noch einige zusätzliche Sitzbänke im Ort aufzustellen. Der **Bürgermeister** befürwortete seinen Vorschlag, jedoch stehen derzeit keine weiteren Sitzbänke zu Verfügung, um diese im Ort aufzustellen.

zu 26 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 27 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer